

Auf Seite 64 und 65 des Regierungsübereinkommens v om 9.1.2007:

Luftfahrtstandort

Die Luftfahrt ist wesentlicher Mobilitätsprovider des Wirtschaftsstandorts Österreich und unverzichtbar für das Tourismusland Österreich. Österreich muss als Luftverkehrsstandort attraktiv und bedeutend bleiben.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans (Masterplan) für die Luftfahrt bis 2015,
- Stärkung der österreichischen Fluggesellschaften und Ausbau leistungsfähiger Flughäfen,
- Steigerung der Effizienz der Luftfahrtbehörde,
- Beseitigung der Infrastrukturengpässe sowohl am Boden wie auch in der Luft,
- verstärkte Ausrichtung des Luftfahrtstandorts Österreich als Drehscheibe für die neuen Märkte im Osten Europas und Asien,
- Qualitätsoffensive für den Luftfahrtsstandort (Reform der Sicherheitsabgabe, One-Stop-Security, Verbesserung der Verspätungssituation im Luftraum Wien sowie Umwelt- und Fluglärm),
- Intermodale Vernetzung mit allen anderen Verkehrsträgern.
- Das oberste Ziel der Luftfahrt ist die Sicherstellung einer optimalen Anbindung Österreichs an die europäischen und internationalen Wirtschaftszentren. Dazu sind die nachhaltige Stärkung der AUA als nationale Carrier sowie der Ausbau des Flughafens Wien Schwechat zum Internationalen Luftfahrtdrehkreuz weiter voranzutreiben. Die Internationalisierungsstrategie des Flughafens Wien wird unterstützt.
- Zur Verbesserung der Nutzung des Luftraums ist das Projekt eines zentraleuropäischen Luftfahrtsystems (CEATS) anzustreben und die diesbezügliche Zentrale für die Luftraumüberwachung in Österreich einzurichten.